

**Antrag der Fa. Coppens auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz – WHG - i. V. m. §§ 2 ff. Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV - zur Einleitung anfallenden Niederschlagswassers von Verkehrs- und Dachflächen in eine Muldenversickerungsanlage am Standort Deller Weg 14 in 41334 Nettetal**

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Fa. Coppens, Deller Weg 14 in 41334 Nettetal hat mit Datum vom 10.07.2017 beim Landrat des Kreises Viersen die Erteilung einer Genehmigung für die Einleitung des anfallenden Regenwassers von Verkehrs- und Dachflächen in eine Muldenversickerungsanlage am Standort Deller Weg 14 in 41334 Nettetal gemäß § 8 WHG i. V. m. § 2 ff. IZÜV beantragt.

Das Vorhaben wurde am 17.08.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem o.g. Antrag wurden in der Zeit der Einwendungsfrist vom 24.08.2017 bis 26.10.2017 keine Einwendungen erhoben.

Ein Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, dass der für den **15.11.2017** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Viersen, den 02.11.2017

In Vertretung  
gez. Schabrich  
Kreisdirektor